Landkreis Stendal

Stendal, den 14.03.2022

Widerruf der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung vom 07.01.2022 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten, und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und Tauben zum Schutz gegen die Geflügelpest (Aviäre Influenza, AI) an die Geflügelhalter im Landkreis Stendal

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 49 Abs. 1 VwVfG wird Folgendes erlassen:

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Stendal vom 07.01.2022 wird mit Wirkung ab 15.03.2022 widerrufen.
Somit sind alle darin festgelegten Regelungen aufgehoben.
Nach umfangreicher tierseuchenrechtlicher Risikobewertung konnte festgestellt werden, dass die Gefahr einer Ausbreitung der aviären Influenza im Landkreis Stendal derart gesunken ist, dass eine Aufhebung der Maßnahmen ohne erhöhte Gefahr für das gehaltene Geflügel veranlasst werden kann.

Patrick Puhlmann
Landrat

Landkreis Stendal